

Ökoeffizientes Fliegen 2.1

3.
Wissenschaftseinrichtungen
(Hochschulen und
außeruniversitäre
Forschungseinrichtungen)

5.1
Förderquote 90%
10% der Ausgaben bzw. Kosten
müssen durch beteiligte Unterneh-
men der gewerblichen Wirtschaft
getragen werden
(Anteilsfinanzierung)

5.1
Rechtsverbindliche Finanzierungs-
zusage für die Anteilsfinanzierung
durch beteiligte(s) Unternehmen der
gewerblichen Wirtschaft

Technologie 2.2

3.
Unternehmen der gewerblichen
Wirtschaft (IND; KMU)
Wissenschaftseinrichtungen (WIS)

5.2
Verbundförderquote <= 60%
Förderquote für IND, KMU 40%
Bonus für KMU 10%-Pkte
Bonus für F&E-Unteraufträge
an KMU und WIS bis zu 10%-Pkte
Förderquote für WIS bis zu 100%

4.
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehr als eine Skizze
einreichen sind verpflichtet, neben einer Verwertungsperspektive für die
jeweilige Technologie eine auf das Unternehmen bezogene, übergeordnete
Verwertungs- und Wachstumsperspektive für die Gesamtheit der
eingereichten Skizzen aufzuzeigen

Demonstration 2.3

3.
Unternehmen der gewerblichen
Wirtschaft (IND; KMU)
Wissenschaftseinrichtungen (WIS)

5.3
Förderquote für IND 20%
Förderquote für KMU 25%
Förderquote für
Wissenschaftseinrichtungen 25%

7.2.1.
Mit der Unterzeichnung der Skizze wird die spätere Verwertungsplanung und der Beitrag zu den unter 1 beschriebenen
Zielen bestätigt. Die Unterzeichnung hat durch eine Person zu erfolgen, die berechtigt ist, diese Bestätigungen zu leisten.
Zudem muss diese Person bevollmächtigt sein, für den Skizzeneinreicher zu erklären, dass die erforderlichen personellen
und finanziellen Ressourcen für das beantragte Projekt bereitgestellt werden können.
Bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft muss diese Person der Geschäftsleitung angehören.